



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.02.2013 Patentblatt 2013/06

(51) Int Cl.:
A47K 3/36 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12005083.6**

(22) Anmeldetag: **10.07.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Baus, Heinz G.**
MC 98000 Monaco (MC)

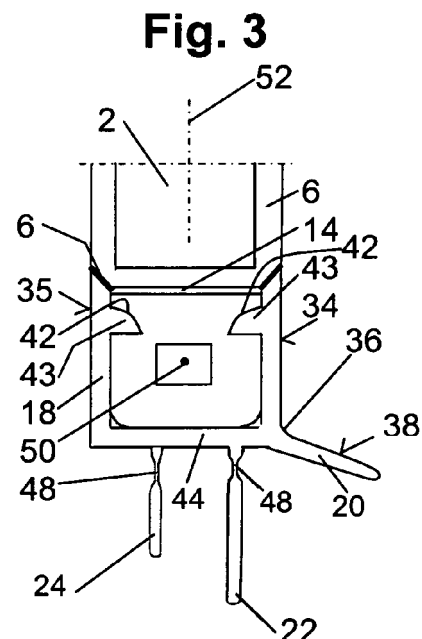
(74) Vertreter: **Schmitt, Meinrad**
Reble, Klose & Schmitt GbR
Patente + Marken
Postfach 12 15 19
68066 Mannheim (DE)

(30) Priorität: **03.08.2011 DE 202011103977 U**

(71) Anmelder: **ALTURA LEIDEN HOLDING B.V.**
4131 LX Vianen ZH (NL)

(54) **Duschabtrennung**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Duschabtrennung mit wenigstens einem schwenkbar angeordneten Trennelement (2) und einem im Bereich der Unterkante (8) des Trennelements (2) angeordnetes Dichtelement, welches ein an der genannten Unterkante befestigtes Basisprofil (10) sowie ein mit diesem lösbar und bei Bedarf auswechselbar gekoppeltes Dichtprofil (12) mit einem Dichtkörper (22) und bevorzugt einem Ablaufkörper (20) aufweist. Die Duschabtrennung soll mit einem geringen konstruktiven Aufwand dahingehend weitergebildet werden, dass eine dauerhafte und gleichwohl bei Bedarf lösbare Festlegung des Dichtprofils (12) bei geringer Bauhöhe erreicht wird. Hierzu wird vorgeschlagen, dass das Dichtprofil (12) einen nach oben gerichteten Schenkel (16) aufweist, welcher an der Unterkante (8) des Trennelements (2) anliegt, und dass die Oberfläche (34) des Schenkels (16) bündig mit einer Innenfläche (26) des Trennelements (2) angeordnet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Duschabtrennung mit wenigstens einem schwenkbar angeordneten Trennelement gemäß den im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 angegebenen Merkmalen.

[0002] Aus der EP 2 241 234 A2 ist eine derartige Duschabtrennung mit einem Dichtelement bekannt, welches ein an der Unterkante des Trennelements befestigtes Basisprofil sowie ein mit diesem lösbar und bei Bedarf auswechselbar gekoppeltes Dichtprofil aufweist. Das Trennelement ist im Wesentlichen vertikal angeordnet, und das Basisprofil enthält eine im Wesentlichen horizontal verlaufende Nut, in welche ein Verbindungskörper des Dichtprofils eingreift, wobei mittels Rastelementen eine Fixierung erfolgt. Zwischen der Unterkante des Trennelements und dem genannten Verbindungskörper befindet sich ein ebenfalls im Wesentlichen horizontal verlaufender Teil des Basisprofils. Das Dichtprofil weist einen in einen Duschinnenraum gerichteten Ablenkkörper auf, mittels welchem von der Innenfläche des Trennelements beim Duschen ablaufendes Wasser in den Duschinnenraum abgelenkt wird. Es sind hierbei zwei Übergangsbereiche vorhanden, und zwar zwischen der Innenfläche des Trennelements und dem genannten Teil des Basisprofils und dem nach unten hin anschließenden Ablenkkörper des Dichtprofils. Das derart ausgebildete und angeordnete Dichtelement bedingt aufgrund der genannten horizontalen Nut des Basisprofils und des Verbindungskörpers eine nicht unerhebliche Bauhöhe, zumal das Basisprofil recht steif ausgebildet sein muss, damit der Verbindungskörper und insgesamt das Dichtprofil funktionssicher und dauerhaft fixiert ist. Ferner besteht die Gefahr, dass vor allem durch im Wesentlichen horizontal einwirkende Kräfte aus das Dichtprofil das Dichtprofil unerwünscht aus dem Basisprofil gelöst und von diesem getrennt wird.

[0003] Weiterhin ist aus der DE 202 00 035 U1 eine Vorrichtung zum Abdichten der Schließfuge der Scheibe einer Glastür oder dergleichen bekannt, wobei an einer Kante der Scheibe ein elastisches Dichtungsprofil angeordnet ist. Die genannte Kante weist ein stumpfwinkliges Kantenprofil auf, mit welchem das Dichtungsprofil entweder direkt verklebt oder mit einem Fuß in einer Nut einer zusätzlichen Profilschiene festgelegt ist, wobei die Profilschiene mit dem Kantenprofil der Scheibe verklebt ist. Das Dichtungsprofil und die ggf. vorhandene Profilschiene ragen über die Ebenen der Oberflächen der Scheiben nicht hinaus. Sofern gemäß der erstgenannten Ausführungsform das Dichtungsprofil direkt mit dem Kantenprofil der Scheibe verklebt ist, ist ein Auswechseln des Dichtungsprofils nicht ohne Weiteres möglich. Sofern gemäß der anderen Ausführungsform die Profilschiene vorhanden ist, sind im Bereich der Ebenen der beiden genannten Oberflächen der Scheibe jeweils zwei Übergangsbereiche vorhanden, in welchen sich Kalk, Schmutz oder dergleichen ansammeln können. Ferner ist diese Vorrichtung zum Abdichten der im Wesentlichen

vertikal verlaufenden Schließfuge bzw. Kante der Scheibe vorgesehen.

[0004] Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die Duschabtrennung der genannten Art mit geringem konstruktivem Aufwand dahingehend weiter zu bilden, dass die aufgezeigten Nachteile vermieden werden und / oder dass eine gleichwohl funktionssichere sowie dauerhafte Festlegung des Dichtprofils erreicht wird. Ferner soll das Dichtelement eine geringe Bauhöhe aufweisen und / oder die Ansammlung von Kalk, Schmutz oder dergleichen reduziert werden. Weiterhin soll eine einfache Reinigung des Trennelements, und zwar insbesondere im Bereich dessen Unterkante, ermöglicht werden.

[0005] Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt gemäß den im Patentanspruch 1 angegebenen Merkmalen.

[0006] Die erfindungsgemäß ausgebildete Duschabtrennung und / oder deren Trennelemente zeichnen sich durch eine einfache und funktionsgerechte Konstruktion aus, wobei an der Unterkante des Trennelements nur ein einziger Übergangsbereich zwischen der Innenfläche des Trennelements und dem Dichtelement, nämlich dem Dichtprofil und der Innenfläche, vorhanden ist, und die Außenfläche des Dichtprofilschenkels bündig mit der Innenfläche des Trennelements angeordnet ist. Das Basisprofil, welches auch als Trägerprofil bezeichnet wird, weist eine um einen vorgegebenen Betrag kleinere Breite auf als das Trennelement auf, wobei der genannte nach oben ausgerichtete Schenkel des Dichtprofils an seiner Innenfläche ein Rastelement aufweist, welchem ein korrespondierendes Rastelement des Basisprofils zugeordnet ist. Bevorzugt enthält das Dichtprofil auch im Bereich der Außenfläche des Trennelements einen weiteren, gleichfalls nach oben gerichteten Schenkel, dessen Oberfläche ebenfalls flächenbündig mit der Außenfläche des Trennelements angeordnet ist. Auch dieser weitere Schenkel enthält an seiner Innenseite ein Rastelement korrespondierend zu einem Rastelement des Basisprofils. Das Basisprofil oder Trägerprofil enthält ferner einen Grundkörper, von welchem der erste der Innenfläche zugeordnete Schenkel, zweckmäßig auch der weitere Schenkel nach oben absteht, wobei in bevorzugter Weise im Bereich des Grundkörpers der Ablenkkörper angeordnet und / oder mit dem Dichtprofil verbunden ist. In vorteilhafter Weise schließt an die Oberfläche des ersten Schenkels über eine Abrundung der nach unten in einem vorgegebenen Winkel weisende Ablenkkörper an, so dass über diese Abrundung von der Innenfläche ablaufendes Wasser beim Duschen in den Innenraum abfließen kann, ohne dass in diesem Bereich Kalk, Schmutz oder dergleichen sich ansammeln können. Es sei an dieser Stelle festgehalten, dass die Duschabtrennung als Faltwand mit wenigstens zwei aneinander gelenkten Trennelementen ausgebildet sein kann oder wenigstens ein als Schwenkflügel ausgebildetes Trennelement enthält, welches in einem Rahmen oder an einer feststehenden Wand, insbesondere Raumwand, mittels Scharnieren oder Lagern um eine im Wesentlichen vertikale

Achse schwenkbar ist.

[0007] Weiterbildungen und besondere Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen sowie der nachfolgenden Beschreibung eines besonderen Ausführungsbeispiels angegeben und ferner in der Zeichnung dargestellt.

[0008] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der in der Zeichnung dargestellten besonderen Ausführungsform näher erläutert, ohne dass insoweit eine Beschränkung erfolgt. Es zeigen in schematischen Darstellungen:

Fig. 1 Perspektivisch eine explosionsartige Darstellung des Trennelements und des Dichtelements,

Fig. 2 eine Seitenansicht,

Fig. 3 vergrößert das Detail A gemäß Fig. 2.

[0009] Fig. 1 zeigt das insbesondere als Glasplatte ausgebildete Trennelement 2, wobei mit gestrichelter Linie 4 angedeutet ist, dass in vertikaler Richtung die Höhe in bekannter Weise größer ist als die Breite des Trennelements. Das Trennelement 2 weist eine Dicke 5 auf und enthält an seinen Kanten abgeschrägte Fasen 6, wobei an der Unterkante 8 das Basis- oder Trägerprofil 10 und das Dichtprofil 12 des Dichtelements angeordnet und befestigt sind. Zur Befestigung und/oder Verbindung des Trägerprofils 10 ist als Klebemittel 14, insbesondere ein Klebeband 14 vorgesehen, doch kann im Rahmen der Erfindung alternativ das Trägerprofil mittels eines anderen Klebemittels, wie insbesondere Flüssigklebstoff, werkseitig mit der Unterkante des Trennelements 2 fest verbunden sein. Das bei Bedarf lösbar mit dem Trägerprofil 10 verbundene und somit auswechselbare Dichtprofil 12 weist zwei vertikal nach oben gerichtete Schenkel 16, 18 auf, welche im Bereich der Unterkante 8, insbesondere an den dort vorhandenen Fasen 6 unmittelbar und spaltfrei anliegen. Die Schenkel 16, 18 umschließen sowohl das Trägerprofil als auch das Verbindungsmittel 14, welche somit unsichtbar vom Dichtprofil 12 verdeckt innerhalb desselben angeordnet sind.

[0010] Das Dichtprofil 12 enthält ferner einen in einen Duschinnenraum weisenden Ablenkkörper 20 sowie wenigstens einen bevorzugt im Wesentlichen vertikal nach unten weisenden Dichtkörper 22, zweckmäßig auch einen weiteren Dichtkörper 24, wobei der oder die Dichtkörper 22, 24 bevorzugt als Dichtlippen ausgebildet sind. Es ist von besonderer Bedeutung, dass das obere Ende des Schenkels 16, welcher ebenso wie der Ablenkkörper 20 dem Duschinnenraum zugewandt ist, im Wesentlichen korrespondierend und/oder konkruent zur zugeordneten Phase 6 an der Unterkante 8 des Trennelements 2 ausgebildet ist. Insbesondere weist das obere Ende des Schenkels 16 im Wesentlichen die gleiche Neigung oder Abschrägung auf wie die vorgenannte Phase 6 an der Unterkante 8, wodurch eine sichere und spaltfreie Anlage und/oder Abdichtung an der Unterkante 8 unmittel-

telbar mit dem Dichtprofil 12 erreicht ist. Die genannte Oberfläche des Schenkels 16, zweckmäßig auch des anderen Schenkels 18, sind konkruent zu den jeweiligen Fasen 6 an der Unterseite des Trennelements 2 angeordnet und/oder ausgerichtet, insbesondere zur jeweiligen Oberfläche des Trennelements 2 in einem vorgegebenen Winkel, insbesondere von zumindest näherungsweise 45° geneigt angeordnet.

[0011] Fig. 2 und 3 zeigen als Seitenansicht das Trennelement 2 mit dem an dessen Unterkante insbesondere mittels des Klebebands 14 fest verbundenen Trägerprofils 10 und mit diesem lösbar verbundenen Dichtprofil 12. Das Trägerprofil 10 besitzt eine Dicke 33, welche um einen vorgegebenen Betrag kleiner ist als die Dicke 5 des Trennelements 2. Bevorzugt ist im Rahmen der Erfindung die Dicke 33 des Trägerprofils 10 derart vorgegeben, dass zusammen mit den Dicken der beiden Schenkel 16 und 18 die Gesamtbreite im Bereich des Trägerprofils 10 näherungsweise gleich groß ist wie die Dicke 5 des Trennelements 2, zweckmäßig aber nicht größer ist als die genannte Dicke 5 des Trennelements 2. Das Trennelement 2 besitzt eine Innenfläche 26, welche dem vorgenannten Duschinnenraum 28 zugewandt bzw. zugeordnet ist, und eine Außenfläche 30, welche einem Außenraum 32 zugewandt bzw. zugeordnet ist. Im geschlossenen Zustand der Duschabtrennung wird mittels des Trennelements 2 der Duschinnenraum 28 vom Außenraum 32 abgesperrt. Erfindungsgemäß befindet sich die Oberfläche 34 des Schenkels 16 im Wesentlichen in der gleichen Ebene wie die nach oben anschließende Innenfläche 26 des Trennelements 2. Zusätzlich oder alternativ befindet sich die Oberfläche 18 des dem Außenraum 32 zugewandten Schenkels 18 im Wesentlichen in der gleichen Ebene wie die nach oben anschließende Außenfläche 30 des Trennelements 2. In bevorzugter Weise erfolgt der Übergang der genannten Oberfläche 34, 35 zu den zugeordneten und/oder anschließenden Flächen des Trennelements 2 kontinuierlich und/oder spaltfrei und/oder direkt derart, dass Kalk, Schmutz oder dergleichen sich nicht festsetzen können. Im einzigen Übergangsbereich insbesondere von der Innenfläche 26 zum Schenkel 16 bzw. dessen Oberfläche 34 ist keine Fuge oder kein Spalt vorhanden. Dies gilt zweckmäßig auch bei der Außenfläche 30 und dem Schenkel 18 analog. Insbesondere ist zwischen der Innenfläche 26 und dem Schenkel 16 und/oder dem Dichtprofil 12 nur ein einziger Übergangsbereich vorhanden, welcher bevorzugt kontinuierlich ist.

[0012] Das Dichtprofil 12 enthält den ersten, vertikal nach oben gerichteten Schenkel 16, dessen erste Oberfläche 34 flächenbündig zur Innenfläche 26 des Trennelements 2 angeordnet ist. Der erste Schenkel 16 liegt unmittelbar an der Unterkante des Trennelements 2, und zwar bevorzugt an der dort vorgesehenen Fase 6 an. Es ist somit nur ein einziger Übergangsbereich zwischen der Innenfläche 26 und der genannten Oberfläche 34 des Dichtprofils bzw. dessen Schenkel 16 vorhanden, wobei keine Überstände, Absätze oder Spalten vorhan-

den sind, in welchen sich Kalkrückstände, Schmutz, Ablagerungen oder dergleichen festsetzen könnten. Des Weiteren ist eine einfache Reinigung ermöglicht. In vorteilhafter Weise schließt an die erste Oberfläche 34 über eine Abrundung 36 die Oberfläche 38 des Ablenkkörpers 20 an, wobei auch in diesem Bereich von der Innenfläche 26 ablaufendes Wasser ungehindert abfließen kann und Kalkrückstände, Ablagerungen oder dergleichen vermieden werden sowie eine einfache Reinigung ermöglicht wird. Die Innenseite 40 des ersten Schenkels 16 liegt zumindest teilweise am Trägerprofil 10 an, wobei mittels ineinander greifenden Rastelementen 42, 43 eine lösbar Verbindung erreicht ist. Die Rastelemente 42, 43 sind insbesondere als korrespondierende ineinander greifende Nocken und Nuten ausgebildet.

[0013] Das Dichtprofil 12 enthält ferner einen Grundkörper 44, welcher sich unterhalb des Trägerprofils 10 befindet. Am Dichtprofil 12, insbesondere an dessen Grundkörper 44, ist ferner der insbesondere als Dichtlippe ausgebildeter Dichtkörper 22 vorgesehen, welcher sich in vorteilhafter Weise im Wesentlichen vertikal nach unten erstreckt. Der Dichtkörper 22 ist vorteilhaft im Verbindungsbereich des ersten Schenkels 16 und / oder der Ablenkkörpers 20 mit dem Grundkörper 44 angeordnet.

[0014] Des Weiteren weist das Dichtprofil 12 bevorzugt den zweiten Schenkel 18 auf, welcher ebenfalls in vertikaler Richtung nach oben ausgerichtet ist. Der zweite Schenkel 18 liegt analog wie der erste Schenkel 16 dicht an der Unterkante des plattenförmigen Trennelements 2 an, und zwar bevorzugt zumindest teilweise an der dort vorhandenen Fase 6. Die dem Außenraum 32 zugewandte Oberfläche 46 des zweiten Schenkels 18 ist flächenbündig mit der Außenfläche 30 des Trennelements 2, so dass auch dort keine Absätze, Spalte, Überstände oder dergleichen vorhanden sind. In vorteilhafter Weise umschließt das Dichtprofil 12 mit den beiden im Wesentlichen parallel zueinander vertikal nach oben gerichteten Schenkeln 16 und 18 sowie mit dem Grundkörper 44 vollständig das Basisprofil 10. Insoweit ist das Dichtprofil 12 im Wesentlichen U-förmig ausgebildet. Auch der zweite Schenkel 18 ist mittels Rastelementen 42, 43 mit dem Basisprofil 10 lösbar verbunden. Der weitere als Dichtlippe ausgebildete Dichtkörper 24 verläuft nach unten, im Wesentlichen parallel zum ersten Dichtkörper 22, und weist bevorzugt eine erheblich kürzere Länge auf als der erste Dichtkörper 22. Beide Dichtkörper 22, 24 enthalten eine Einschnürung 48 und / oder einen reduzierten Querschnitt, vorteilhaft im Wesentlichen an den Grundkörper 44 anschließend, wodurch die Elastizität verbessert wird.

[0015] In vorteilhafter Weise enthält das Basisprofil 10 im Inneren einen Hohlraum 50, wodurch eine nicht unerhebliche Materialersparnis erzielt wird und / oder eine hinreichende Elastizität vorgegeben ist, um in einfacher Weise die Verbindung mit dem Dichtprofil 12 herzustellen oder bedarfsweise zu lösen. In besonders vorteilhafter Weise ist das Trägerprofil 10 symmetrisch ausgebildet, bezogen auf eine durch das Trennelement 2 verlaufende

Mittelebene 52, so dass bei Herstellung der werkseitigen Verbindung des Trägerprofils 10 an der Unterkante des Trennelements 2 keine Montagefehler auftreten können, da auch die beiden Schenkel 16, 18 des Dichtprofils einschließlich der genannten Rastelemente ebenfalls symmetrisch ausgebildet sind, und somit ohne Schwierigkeiten, ggf. vor Ort, eine Ausrichtung des Dichtprofils 12 vorgenommen werden kann, damit der Ablenkkörper 20 zum Duschinnenraum 28 ausgerichtet wird.

Bezugszeichen

[0016]

15	2	Trennelement / Platte
	4	gestrichelte Linie
	5	Dicke von 2
20	6	Fase
	8	Unterkante von 2
25	10	Trägerprofil / Basisprofil
	12	Dichtprofil
	14	Verbindungsmittel / Klebeband
30	16, 18	Schenkel von 12
	20	Ablenkkörper
35	22	Dichtkörper / Dichtlippe
	24	weiterer Dichtkörper / Dichtlippe
	26	Innenfläche von 2
40	28	Duschinnenraum
	30	Außenfläche von 2
45	32	Außenraum
	33	Dicke von 10
	34	erste Oberfläche von 16
50	35	Oberfläche von 18
	36	Abrundung zwischen 26 und 38
55	38	Oberfläche von 20
	40	Innenseite von 16

- 42 Rastelement
- 43 Rastelement
- 44 Grundkörper
- 46 Oberfläche von 18
- 48 Einschnürung
- 50 Hohlraum
- 52 Mittelebene

Patentansprüche

1. Duschabtrennung mit wenigstens einem schwenkbar angeordneten Trennelement (2) und einem im Bereich der Unterkante(8) des Trennelements (2) angeordnetes Dichtelement, welches ein an der genannten Unterkante befestigtes Basisprofil (10) sowie ein mit diesem lösbar und bei Bedarf auswechselbar gekoppeltes Dichtprofil (12) mit einem Dichtkörper (22) und bevorzugt einem Ablaufkörper (20) aufweist,
dadurch gekennzeichnet, dass das Dichtprofil (12) einen nach oben gerichteten Schenkel (16) aufweist, welcher an der Unterkante (8) des Trennelements (2) anliegt, und dass die Oberfläche (34) des Schenkels (16) bündig mit einer Innenfläche (26) des Trennelements (2) angeordnet ist.
2. Duschabtrennung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schenkel (16) an einer Fasse (6) der Unterkante des Trennelements (2) anliegt.
3. Duschabtrennung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schenkel (16) an seiner am Basisprofil (10) bevorzugt anliegenden Innenseite ein Rastelement (42) aufweist und das Basisprofil (10) ein korrespondierend zu jenem ausgebildetes weiteres Rastelement (43) aufweist, wobei die genannten Rastelemente (42, 43) ineinander greifen.
4. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schenkel (16) das Basisprofil (10) sowie ein Klebe- und/oder Verbindungsmittel (14), mit welchem das Basisprofil (10) mit der Unterkante des Trennelements (2) verbunden ist, übergreift.
5. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Dichtprofil (12) anschließend an die Oberfläche (34) des Schenkels (16) eine Abrundung (36) aufweist, an welcher die Oberfläche (38) des Ablenkkörpers (20) anschließt.

6. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Dichtprofil (12) einen Grundkörper (44) unterhalb des Basisprofils (10) aufweist und dass mit dem Grundkörper (4) der genannte Schenkel (16) verbunden ist, wobei im Verbindungsbereich bevorzugt ferner der Ablenkkörper (20) angeordnet ist.
7. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtkörper (22), welcher bevorzugt als Dichtlippe ausgebildet ist, im Verbindungsbereich des Grundkörpers mit dem Schenkel (16) und / oder dem Ablenkkörper (20) angeordnet ist.
8. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Dichtprofil (12) gegenüberliegend zum ersten Schenkel (16) einen weiteren Schenkel (18) aufweist, dessen Oberfläche im Wesentlichen bündig mit der Außenfläche (30) des Trennelements (2) angeordnet ist, wobei der Schenkel (18) analog zum ersten Schenkel (16) ein Rastelement aufweist, welches korrespondierend mit einem zugeordneten Rastelement des Basisprofils (10) ausgebildet ist und in Verbindung steht.
9. Duschabtrennung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden im Wesentlichen parallel zueinander und beabstandet angeordneten Schenkel (16, 18) zusammen mit dem Grundkörper (44) das Basisprofil (10) umschließen, bevorzugt ferner auch das Klebe- oder Verbindungsmittel (14).
10. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basisprofil (10) symmetrisch, bezogen auf eine durch das Trennelement (2) verlaufende Mittelebene (52), ausgebildet ist.
11. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 6 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Grundkörper (44) die nach unten gerichtete Dichtlippe (22) und bevorzugt eine weitere Dichtlippe (24) angeordnet sind und / oder dass wenigstens eine der Dichtlippen (22, 24) eine Einschnürung (48) aufweist, welche bevorzugt nahe und / oder im Anschluss an den Grundkörper (44) angeordnet ist.
12. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basisprofil (10) im Inneren einen insbesondere geschlossenen Hohlraum (50) aufweist.
13. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basisprofil (10) eine Dicke aufweist, welche um einen vorgegebenen Betrag kleiner ist als der Abstand zwischen

der Innenfläche (26) und der Außenfläche (30) des Trennelements (2).

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

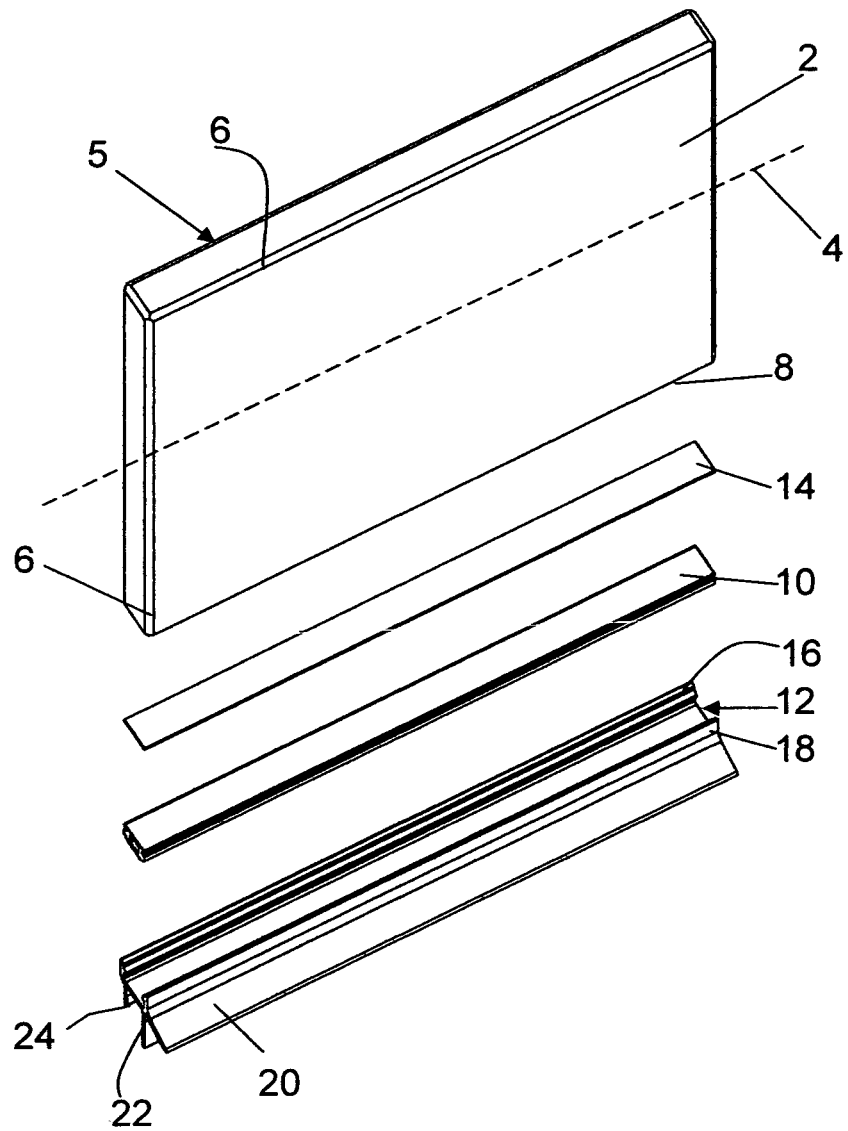


Fig. 2

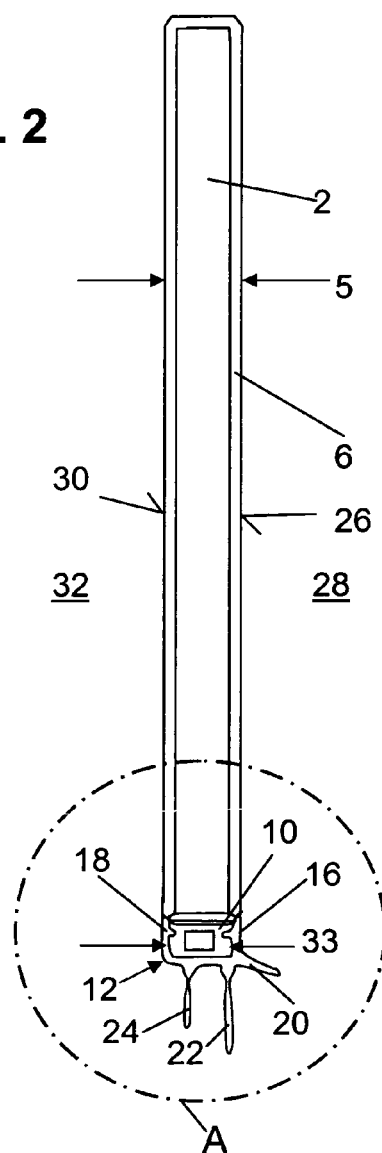
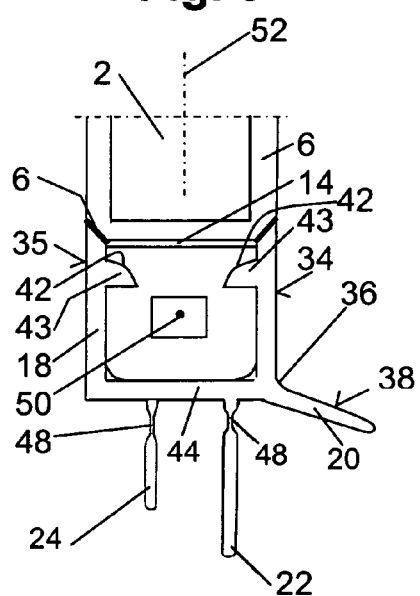


Fig. 3



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2241234 A2 [0002]
- DE 20200035 U1 [0003]